



JAHR 2023

Die oben genannte Vereinigung, nachfolgend als IG bezeichnet, ist eine Interessengemeinschaft Bürgerlichen Rechts (GbR) im Sinne des BGB und kein Verein. Die IG betreibt keinerlei eigene Räume oder Plätze zur Ausübung des Sinn und Zweckes. Die IG ist Mitglied des BDS und des GSVBW LV7. Die IG ist eine Gemeinschaft zum Sportlichenschießen und ermöglicht die Teilnahme an Wettkämpfen ins besonderes nach der Sportordnung des BDS.

Aufnahmegebühr: 70,00 € / Einmalig

Aufnahmegebühr für die BzS-Shooters IG inkl. der Anmeldung und Aufnahme beim BDS des Landes- und Bundesverbands sowie eines BDS-Ausweises. Als Doppelmitglied im BDS (2. Verein) 40,00 € / Einmalig

Mitgliedbeitrag inkl. aller Gebühren für die Verbände und Schießstandmiete für ein Jahr :

1-Mitglied (Vollbeitrag)	240,00 € / Jahr 180,00 € / Neumitglieder ab Juli
2-Mitglied (ermäßigter Partnerbeitrag)	200,00 € / Jahr 150,00 € / Neumitglieder ab Juli
Jugendliche bis 18. Jahren (Vollbeitrag)	100,00 € / Jahr 50,00 € / Neumitglieder ab Juli
Inaktives Mitglied	80,00 € / Jahr (ausschließlich Personen OHNE WBK)

BzS-Shooters IG

IBAN: DE71 6665 0085 0008 9403 80 - Sparkasse Pforzheim Calw

Das Schießen ist jeden Mittwoch von 18:30 bis 21:30 Uhr im BzS in Sternenfels möglich. **Die Aufsicht wird abwechselnd von den anwesenden Mitgliedern übernommen.** Die Preise verstehen sich bei eigener Munition und Scheiben. Waffen können mittwochs für Mitglieder kostenfrei vom BzS geliehen werden.

Gast eines BzS-Shooters oben genannten Terminen 20,00 € / Abend

Für Mitglieder besteht die Möglichkeit Gäste am Schießen teilhaben zu lassen.

Der Gastgeber übernimmt die Standaufsicht, Gäste sind über den BDS mitversichert.

Sonderkonditionen für Einzelschützen im BzS-Sternenfels:

BzS-Shooters haben die Möglichkeit nicht belegte Termine kurzfristig frühestens jedoch 1 Tag vor dem Schießen im BzS zubuchen.

Einzelschütze:	20,00 €
Zwei Schützen:	30,00 €
Ab drei Schützen:	40,00 €

Zahlung / Sonstiges:

Der Mitgliederbeitrag erfolgt durch Überweisung auf das Konto der BzS-Shooters spätestens 14 Tage nach Erhalt der Beitragsrechnung. Bei Eintritt ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

Der Austritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss der IG spätestens zum 25. November schriftlich erklärt werden. Es muss folgendes Formular benutzt werden:

https://www.gsvbw.de/wp-content/uploads/2022/11/mitgl_abmeldung_11_2022_ausfuehbar.pdf

Bitte im BzS abgeben oder an info@bzs-shooters.de zusenden!

Für zusätzliche Angebote (Lehrgänge, Kurse, Weiterbildungen usw.) gelten besondere Gebühren dies gilt ebenfalls für Wettkämpfe derer Startgebühr gesondert bezahlt werden muss.

Stand November 2023